



N i e d e r s c h r i f t

über die 9. Sitzung des Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und
Landwirtschaftsausschuss
am 03.06.2025

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:29 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit | |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 4 | Verpflichtung sachkundiger Einwohner | |
| 5 | Einwohnerfragestunde | |
| 5.1 | Überblick zum Planungsstand der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg | |
| 6 | Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.05.2025 | |
| 7 | Informationen der Verwaltung | |
| 7.1 | Vorstellung der Aufgaben und zukünftig geplante Umsetzungen | |
| 8 | Aktueller Baubericht | |
| 9 | Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen | |
| 10 | Behandlung öffentlicher Vorlagen | |
| 10.1 | Beschlussfassung zur Gewährung einer Zuschusszahlung für die Stadt Aken (Elbe) zur Wiederherstellung der Vekehrssicherheit und Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Köthen - Aken | BV/0132/2025 |
| 11 | Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder | |

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, **Herr Olenicak**, eröffnet die 9. Sitzung des Bau-, Wirtschaft-, Verkehr-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die sachkundigen Einwohner sowie die Gäste.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Es sind 7 Ausschussmitglieder anwesend und damit beschlussfähig. Der **Vorsitzende** stellt einstimmig eine ordnungsgemäße Ladung fest.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

Aufgrund des zahlreichen Publikums zum Punkt 8, Planungsstand der Windenergie, schlagen der **Vorsitzende** und der Stellvertreter des Vorsitzenden, **Herr Tischmeier**, eine Änderung der Tagesordnung vor.

Somit wird der Tagesordnungspunkt 8 vor den 5. Tagesordnungspunkt, Einwohnerfragestunde, verschoben.

Diese Änderung wird einstimmig angenommen.

Punkt 4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner

Da sich die Besetzung der sachkundigen Einwohner ändert, begrüßt und verpflichtet der **Vorsitzende**

Herrn Jörg Lichte, AfD, bisher Frau Ramona Schuster
Herrn Martin Schurade, AfD, bisher Sven Schnabell

Punkt 5. Einwohnerfragestunde

Punkt 5.1. Überblick zum Planungsstand der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Referentin: Frau Ende

Frau Ende verweist zu Beginn Ihres Vortrages darauf, dass sie keine Geschäftsführerin, sondern die Geschäftsleiterin der Planungsgemeinschaft ist.
Die Präsentation befindet sich im Anhang.

18:19 Uhr Herr Dr. Försterling erscheint zur Sitzung

18:20 Uhr Frau Moritz erscheint zur Sitzung

Herr Honsa hat eine Frage zu den 1,9 Prozent die zur Verfügung gestellt werden sollen.
Sind die Altanlagen mit reingerechnet oder nicht?

Frau Ende sagt, dass nur die Vorganggebiete des jetzigen rechtskräftigen Planes drin sind, da Altanlagen auch außerhalb dieser Vorganggebiete teilweise stehen.

Herr Honsa bezieht sich auf die Präsentation in der 7. Ausschusssitzung von Frau Auge, Klimaschutzmanagerin.

In den Kommunen gibt es auch Klimaschutzbeauftragte, in der Stadt Südliches Anhalt ist es Herr Schichel. In den Vorstellungen wurde dargelegt, dass wir bei der Erzeugung von Strom aus regenerierbaren Energien deutschlandweit ganz vorne liegen.

Wir sind stark belastet. Er war im Harz, dort waren keine Windanlagen zu sehen.
Wir produzieren damit nicht den Strom den wir für uns benötigen.

Wenn die Kommune Anträge gestellt hat, dann muss man ehrlich sein. Es gibt auch Änderungen in der politischen Betrachtung, die Entwicklung sollte mit einfließen. Frage: Geht das?

Frau **Ende** informiert, dass die Vorgabe von 1,9 Prozent landesgesetzlich festgelegt ist. Der Landtag hat beschlossen, dass 4 Planungsregionen 1,9 % bringen müssen und der Harz 1,6 %. Grund dafür ist die naturräumliche Ausstattung sowie der Tourismus. Dieses Gesetz wurde festgelegt und wir müssen dieses nun erfüllen. Erfüllen wir diesen Beitragswert nicht, dann wird uns jegliche Steuerung genommen.

Es gibt ein Ungleichgewicht zwischen den Kommunen. Wir haben Kommunen, die keine Flächen zur Verfügung haben. Das sind Kommunen die aus geographischen und naturschutzrechtlichen sowie denkmalschutzrechtlichen Bedingungen gar nicht die Möglichkeit haben. Wir kommen an dieser Vorgabe von 1,9 % nicht vorbei und zukünftig werden es 2,3 %.

Herr Tischmeier bedankt sich für die Ausführung und sagt, dass das auch im Altkreis Zerbst ein großes Thema ist.

Für ihn klingt das alles nach Erpressung. Im Altkreis Zerbst haben sie ihr Ziel erreicht mit 1,9 %.

Wir müssen langsam mal ein Zeichen setzen, wenn ein Großteil der Bevölkerung sagt: Es reicht!

Es gibt Bürgermeister die sich dagegenstellen.

Wir spielen das Szenario durch und wir als Kommune sagen: Nein! Er bezweifelt, dass das „Land“ dann Bauflächen festlegen kann.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Frau Ende für den Vortrag und bittet sie gleichzeitig darum, für eventuelle Frage zur Verfügung zu stehen. Er fordert die anwesenden Gäste auf hilfreiche Fragen zu stellen und bittet um die nötige Disziplin.

6. Einwohnerfragestunde

Frau Klobe-Schmidt, Gemeinde- und Ortschaftsrätin im Osternienburger Land.

Sie möchte wissen, ob eine Statistik oder eine Prüfung vorgenommen wurde um zu prüfen, wie gesundheitsschädlich diese Windräder sind.

Die Bürger aus Drosa haben durch die Windräder Probleme und eine Beschwerde eingereicht. Es wird verschwiegen, dass dies ein Thema war und der Betreiber eingeladen wurde. Ist dazu schon mal etwas erhoben worden? Wurde überprüft, wie viel Schaden diese Rotorblätter im natürlichen Umfeld anrichten? Diese verlieren mit zunehmendem Alter auch Plastik.

Hat man die Jägerschaft gefragt, welchen Einschnitt das im Naturschutzbereich über die Jahre mit sich gezogen hat?

Frau Ende informiert, dass ihr Statistiken zum Thema Gesundheit nicht bekannt sind – zum Emissionsschutz und Lärmbelastung möchte sie an Frau Danneberg, FBL Umwelt- und Klimaschutz, weiterreichen.

Auch zum Thema Rotorverschleiß kann sie nichts sagen.

Ihre Aufgabe ist es, die Flächen für die Windkraft zur Verfügung zu stellen.

Wie weit Einschnitte im Naturschutz passieren, kann sie nicht beurteilen.

Hinsichtlich gesundheitlicher Schäden liegen uns, als Emissions- und Überwachungsbehörde, keine Beschwerden vor sagt **Frau Danneberg**, – seitens Drosa ist nichts an uns herangetragen worden.

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren, tritt immer mal die Problematik Infraschall auf. Hier ist nachgewiesen, im Abstand von 1000 Metern keine Auswirkungen auf die Bevölkerung haben.

Die Windräder werden regelmäßig überwacht, regelmäßig geprüft und regelmäßig gewartet von den Anlagenbetreibern. Dass Stücke abgebrochen sind, wurde bisher nicht mitgeteilt. Sollte so etwas festgestellt werden, dann sollte das der Überwachungsbehörde gemeldet werden.

Herr Olenicak sagt, dass die Bürger nicht große Stücke meinen. Gemeint ist der glasfaser-verstärkte Kunststoff, dabei handelt es sich um ein Verbundmaterial. Die Befürchtung einer Emission, bei einer Laufzeit von mindestens 20 Jahren, ist da. Durch Erosion lösen sich mikrologisch kleine Teile.

Frau Danneberg bestätigt nochmals, dass ihnen keine Informationen vorliegen.

Herr Dr. Försterling merkt an, dass die Abstandsflächen Richtung Infraschall nur von einer deutschen Studie benannt wurde. Es gibt auch andere Studien, im Ausland z. Bsp., da liegen diese bei 1.500 / 2.000 Meter. Werden diese Studien mit geprüft oder ist nur die eine ausschlaggebend?

Es werden auch andere Studien geprüft, wie weit wir diese heranziehen können so **Frau Danneberg**. Wir schauen nicht nur nach den deutschen Studien.

Es wurde bisher festgestellt, dass der Infraschall keine Auswirkungen auf die Bevölkerung hat.

Herr Dr. Försterling möchten wissen, ob es dazu eine Rechtsprechung gibt oder ist das eine Interpretation von ihrer Seite aus?

Laut **Frau Danneberg** gibt es eine Vielzahl von Rechtsprechungen, die sie aus dem Kopf nicht benennen kann und bietet eine spätere Nachfrage an.

Frau Buchheim, Oberbürgermeisterin der Stadt Köthen, weist darauf hin, dass es sich um eine Einwohnerfragestunde handelt. Heißt, die Einwohner haben 30 Minuten lang das Recht eine Frage zu stellen.

Der **Vorsitzende** sichert zu, dass gegebenenfalls verlängert wird. Er wendet sich an Frau Danneberg und bittet darum, dass eine aktuelle Rechtsprechung an das Protokoll gehangen werden kann.

Der Einwohner, **Herr Johann Schobe**, kommt aus Werdershausen fragt, ob die Aussage mit 1,9 % und 1 % Windkraftflächen. Gibt es eine exakte Zahl?

Welche Prozente an Fläche haben wir derzeit in unserem Bundesland?

Frau Ende kann die exakte Zahl zu unserem Bundesland Sachsen-Anhalt jetzt nicht benennen.

Aber in unserer Planungsregion haben wir in unserem jetzt rechtskräftigen sachlichen Teil der Windenergienutzung 0,99 Prozent ausgewiesen.

Aufgebracht meldet sich **Herr Schobe**. Er ist mit dieser Antwort nicht einverstanden. Der **Vorsitzende** fordert zur Disziplin auf.

Der Einwohner, **Herr Theodor Nagel**, kommt aus Köthen, er fragt sich, wie man so unbremst an erneuerbare Energien festhält! Wo doch die positiven Effekte nur wenigen zugutekommen!

Die Einwohnerin, **Frau Constanze Kratzer**, Ortsbürgermeisterin von Wieskau, präsentiert eine Gruppe von Ortsbürgermeistern im westlichen Teil der Stadt, wo in erheblichem Maße weitere Windkraftanlagen gebaut werden. Mittlerweile sind es 80 im Umkreis. Die Stadt Süd-

liches Anhalt hat derzeit über 3 % der Fläche der Windkraft zur Verfügung gestellt und es ist ein Flächennutzungsplan von über 6 % in Arbeit. Das trifft auf sehr große Gegenwehr und Unverständnis der Bürger.

Laut Statistiken werden die Anlagen an 225 Tagen in Sachsen-Anhalt abgeschaltet, da der Strom nicht abgenommen werden kann.

Welchen Einfluss hat das auf den Bau von noch weiteren Windkraftanlagen?

Frau Ende sagt, dass es Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft ist, die Fläche zur Verfügung zu stellen.

Ob die Flächen bebaut werden und ob der Strom dann abgenommen wird, können wir weder beeinflussen, noch vorschreiben.

Einwohner, **Herr Nico Möbius**, kommt aus Köthen und sagt, dass das Volk über solche Projekte abstimmen müsste.

Er bittet darum, sich endlich auf die Seite des Volkes zu stellen und den Bürgern zuzuhören. Egal um welche Projekte es sich handelt, die Landkreisverwaltung arbeitet für das Volk, für die Bürger aus Köthen, für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Wir sollen darauf hören, was das Volk möchte. Das Volk möchte eine Volksabstimmung!

Die Ärztin, **Dr. Birgit Wiesenbergs**, kommt aus der Region Leps.

Wenn man sich mit den Risiken von Windkraftanlagen beschäftigt, da gibt es wenige unabhängige Studien und wir wissen ja, dass der Auftraggeber einer Studie auch einen ziemlichen Einfluss auf das Ergebnis hat.

Von der Universität Halle/Wittenberg z. Bsp. gibt es unabhängige Studien. Wissenschaftliche Grundlagen für die Bewertung von gesundheitlichen Risiken für Infraschall aus technischen Anlagen. Es ist ausführlich beschrieben, was sie genau mit dem Körper machen. Quellenangaben kann sie gerne zukommen lassen.

Ihre Frage ist: Diese alten Anlagen, die jetzt schon in diesen Gebieten bereits stehen, zählen doch nur dann mit, wenn sie diese Höhenbegrenzung nicht haben. Sie möchte wissen, ob das richtig ist. Vor 10 Jahren wurden kleine Windkraftanlagen aufgebaut, mit einer Höhe von 60, 70, 80 Metern Höhe. Diese zählen nicht mit rein? Sie fragt nochmals, ob das stimmt.

Frau Ende antwortet, die Flächen würden nur dann nicht mitzählen, wenn in einem Bebauungsplan eine Höhenbeschränkung festgelegt ist.

Sie muss überlegen. Für neue Bebauungspläne, die neu aufgestellt werden, wenn dort eine Höhenbeschränkung angegeben ist, dann zählt dies nicht mit. Die sogenannten alten Flächen zählen komplett mit, egal was in dem Bebauungsplan steht.

Was ist wichtiger? Fragt **Frau Dr. Wiesenbergs**. Die menschliche Gesundheit oder die Schutzgüter? Das ist die entscheidende Frage, auf die Rücksicht genommen werden sollte!

Der **Vorsitzende** wendete sich an Frau Ende. Wenn der Planungsgemeinschaft diese Studie vorliegt, bittet er, dass wir als Ausschuss den digitalen Zugang erhalten, damit die Mitglieder nachlesen können.

Einwohner **Herr Ralf Deutlof**, kommt aus Gröbzig.

Er verfolgt auch ein Planungsgebiet Gröbzig/Edlau

Hier sollten Abweichungen der gesetzlichen Abstandsregelung möglich sein. Ist das so?

Frau Ende kann nicht beantworten, welche Abstandsregelung gemeint sein soll.

Die Planungsgemeinschaft hat sich auf die Fahne geschrieben, die 1.000 Meter zur Ortslage, zur Wohnbebauung, einzuhalten.

Herr Deutlof sagt, dass es aber im Plan ausgewiesen war.

Die Grünen kämpfen ganz verbittert um Grünen- und Windenergie und um eine heile Natur. Jedoch machen sie die „heile Natur“ mit ihren Windkrafträder kaputt.

Einwohner, **Herr Harald Michalla**, kommt aus Zerbst.

Der Abrieb beträgt ungefähr 3 – 5 kg pro Windkraftrad im Jahr. Enthalten sind: Verbundwerkstoffe, Harze, Kohlefaser, Glasfaser und auch PVC. Es ist eine ganz hochgiftige Angelegenheit.

Diese Windkraftanlagen werden seit 20 Jahren massiv subventioniert von den Steuerzahlern und den Energieverbrauchern und sind letztendlich der Sargnagel der deutschen Wirtschaft. Der Strompreis wird nicht sinken, im Gegenteil, er steigt.

Es gibt ein paar Gewinner und viele Verlierer. Verlierer sind die, die hier wohnen und deren Grundstücke im Wert verlieren.

Was passiert, wenn die Krafträder abgebaut werden? Wo und wie werden die Flügel entsorgt?

Der Vorsitzende möchte wissen, ob es Forderungen oder Regelungen gibt, wie der Ablauf nach der Betriebszeit sein wird. Und was passiert mit den großen Fundamenten?

Frau Danneberg informiert, dass mit dem Genehmigungsbescheid die Sicherheitsleistung für den Rückbau beim Landkreis hinterlegt wird.

Erfolgt der Rückbau nicht, wird dies durch uns übernommen, heißt eine vollständige Entsiegelung und Entnahme des Fundamentes.

Ein Einwohner hat Einwände.

Frau Buchheim unterbricht laut, dass der Vorsitzende auf die Einhaltung der Geschäftsordnung achten muss.

Der Einwohner, **Volker Schwenke**, Ortsbürgermeister von Werdershausen stellt seine Frage an Frau Ende.

Der Naturschutz wird befragt sowie der Tierschutz. Wer fragt die Menschen?

Frau Ende antwortet, dass durch ein öffentliches Verfahren die Menschen befragt werden. Jeder kann dann seine Bedenken äußern. Es sind alle Träger für öffentliche Belange beteiligt, auch Gesundheitsämter die sich dazu äußern.

Eine **Einwohnerin** möchte wissen, ob dem Bauausschuss vorliegt, dass in Frenz eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll, welche größer ist als die Ortschaft? Wen kann sie dazu kontaktieren?

Herr Heeg antwortet, dass die Gemeinde zuständig ist. In dem Fall das Osternienburger Land, die einen Bebauungsplan aufstellen müssen.

Es wird erneut lautstark und **Herr Olenicak** muss immer wieder zur Disziplin aufrufen.

Ein Einwohner fragt, wie die Prozentzahlen ermittelt werden, wenn sie die Basisprozentzahl nicht kennen? Wie machen sie ihre Planung?

Die Planungsregion hat eine Fläche von 3.600 Quadratkilometern
Wir messen aus, welche Flächen die Vorganggebiete haben und rechnen dann die Prozente aus. So **Frau Ende**. Wir müssen in unserer Planungsregion 1,9 Prozent der Gesamtregion ausweisen und das wird ganz einfach mathematisch errechnet.

Der **Vorsitzende** beendet die Einwohnerfragestunde und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Punkt 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.05.2025

Mit 4 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 4 Enthaltungen wird die Niederschrift einstimmig angenommen.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Herr Audörsch hat nur eine Information zum Deckenschluss zur K2050 am Ortsausgang Priorau.

Das Unternehmen wird den Deckenschluss komplett neu wiederherstellen. Einen genauen Termin kann er nicht benennen, aber, es liegt eine schriftliche Zusage vor, dass dies zum Ende Sommerferien erledigt ist.

Punkt 7.1. Vorstellung der Aufgaben und zukünftig geplante Umsetzungen

Referent: **Herr Zacher**, Fachdienstleiter Gebäudemanagement

Die Präsentation befindet sich im Anhang.

Herr Heeg möchte wissen, wie gestaltet sich die Zusammenarbeit bei den Gebäuden, bei denen wir nicht Eigentümer sind?

Herr Zacher informiert, dass wir Gebäudemanager haben die auch dafür zuständig sind. Hier sind wir nicht verpflichtet regelmäßige Sanierungen durchzuführen, wir müssen es aber regelmäßig anzeigen.

Wenn z. Bsp. größere Umbauten durchgeführt werden müssen, muss das dem Vermieter in konkreter Form vorgelegt werden.

Punkt 8. Aktueller Baubericht

Herr Audörsch gibt einen Überblick zum Stand.

Der Baubericht wurde bereits im Kreistag verteilt.

Wir sind kurz davor, so **Herr Heeg**, dass die Siemensanlage außer Betrieb gehen muss. Gibt es Verzögerungen bei der Nachfolgeanlage, welche im Interimsprojekt untergebracht wird?

Herr Audörsch antwortet, dass das nicht seinen Bereich betrifft.

Herr Tischmeier möchte wissen, ob in der Sekundarschule Ciervisti in Zerbst, mit Beginn der Schulferien, der Schulhof saniert wird.

Laut **Frau Moritz** ist eine Ausführung noch in diesem Jahr geplant, eine Fertigstellung im Sommer nicht.

Punkt 9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Es liegen keine amtlichen Mitteilungen vor.

Punkt 10. **Behandlung öffentlicher Vorlagen**

Punkt 10.1. **Beschlussfassung zur Gewährung einer Zuschusszahlung für die Stadt Aken (Elbe) zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Köthen - Aken**
Vorlage: BV/0132/2025

Der **Vorsitzende** eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Anfragen.
Da es keine Anfragen gibt, lässt er über diese Beschlussfassung abstimmen.
Mit 8 Ja-Stimmen wird zugestimmt.

Punkt 11. **Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

Frau Buchheim rügt Herrn Olenicak, dass nicht er entscheidet ob die Einwohnerfragestunde sich verlängert, sondern der Ausschuss und meint, er ist nicht in der Lage die Ausschusssitzung ordnungsgemäß zu leiten. Sie ist der Meinung, dass das für Frau Ende eine schwierige Situation war. In ihren Augen war die Einwohnerfragestunde unpassend.

Herr **Olenicak** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

19:50 Uhr verlassen die Gäste und die Presse den Saal

gez. Olenicak
Vorsitzender des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Verkehr,
Umwelt und Landwirtschaft

gez. Petratschek
Protokollantin